

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 22. Februar 2005

Nr. 2005/465

### **Kanton Basel-Landschaft: Abwassersanierung Birstal -- Neue Verträge zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den solothurnischen Gemeinden Dornach, Gempen und Hochwald / Genehmigung**

---

#### **1. Erwägungen**

Der Kanton Basel-Landschaft, v.d. die Bau- und Umweltschutzdirektion, beide v.d. das Amt für industrielle Betriebe, unterbreitet im Hinblick auf die vorgesehene Ausserbetriebnahme der ARA Birs 1 und der Optimierung der Abwasserbehandlung im Birstal die neuen Verträge über die Kostentragung für Investitionen sowie den Betrieb und Unterhalt für die von den Einwohnergemeinden Dornach, Gempen und Hochwald benutzten Abwasseranlagen des Kantons BaselLandschaft zur Genehmigung.

Die ursprünglichen Verträge vom 9. März 1982 (mit Dornach und Gempen) und 24. Juli 1985 (mit Hochwald) werden durch die vorliegenden neuen Verträge aufgehoben. Grund der Neuabschlüsse der Verträge waren der Kreditbeschluss des Landrates des Kantons Basel-Landschaft vom 15. Januar 2004 zum Ausbau der Abwasseranlagen im Birstal und die nachfolgenden Kreditbeschlüsse der Einwohnergemeinden von Dornach, Gempen und Hochwald.

Die neuen Verträge sind ausgewogen und entsprechen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Bundes, des Kantons Solothurn sowie den Bestimmungen der drei solothurnischen Gemeinden. Sie können deshalb genehmigt werden.

Den drei Gemeinden und dem Kanton Solothurn (Amt für Umwelt, AfU) ist je 1 Exemplar des bereinigten Planes und des neuen Vertrages samt Anhang auszuhändigen. Aus diesem Grunde wird das Amt für industrielle Betriebe in der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft gebeten, nach der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons BaselLandschaft dem Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn pro Gemeinde 2 genehmigte, von allen Parteien originalunterzeichnete vollständige Exemplare (Pläne, Beilage 1 und Uebersichtsplan) zuzustellen.

#### **2. Beschluss**

2.1 Die neuen Verträge zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den solothurnischen Gemeinden Dornach, Gempen und Hochwald werden genehmigt.

2.2 Das Amt für industrielle Betriebe in der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn (z.Hd. Paul Winistörfer, Rechtsdienst, Rötihof, 4509 Solothurn) nach der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft pro Gemeinde 2 genehmigte, von

allen Parteien originalunterzeichnete, vollständige Dossiers (Vertrag, Beilage 1 und Uebersichtsplan) möglichst rasch zuzustellen.

2.3 Genehmigungsgebühr wird keine erhoben.

2.4 Die Publikation im Amtsblatt des Kantons Solothurn erfolgt erst nach der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (4)

Bau- und Justizdepartement br

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt (2), mit je 1 genehmigten Dossier pro Gemeinde (später)

Einwohnergemeinde Dornach, 4143 Dornach, mit 1 genehmigten Dossier (später)

Einwohnergemeinde Gempen, 4145 Gempen, mit 1 genehmigten Dossier (später)

Einwohnergemeinde Hochwald, 4146 Hochwald, mit 1 genehmigten Dossier (später)

Amt für industrielle Betriebe, c/o Bau- und Umweltschutzdirektion, Bahnhofplatz 7, Postfach, 4410 Liestal, mit je 3, total 9 genehmigten Dossiers (zur Genehmigung, Unterzeichnung und Rücksendung gemäss Ziffer 2.2 des Dispositivs)

Bau- und Justizdepartement (pw) (z.Hd. Staatskanzlei, für Publikation im Amtsblatt:

- "Einwohnergemeinde Dornach: Genehmigung des neues Vertrages "Abwassersanierung Birstal" mit dem Kanton Basel-Landschaft"
- "Einwohnergemeinde Gempen: Genehmigung des neuen Vertrages "Abwassersanierung Birstal" mit dem Kanton Basel-Landschaft"
- "Einwohnergemeinde Hochwald: Genehmigung des neuen Vertrages "Abwassersanierung Birstal" mit dem Kanton Basel-Landschaft")